

## ZU OVIDS FASTEN BUCH I UND II.

---

Seitdem wir ganz neuerdings eine zuverlässige Collation des Codex Ursinianus erhalten haben, können wir uns der Erkenntniss nicht entziehen, dass die Textkritik für die Fasten Ovids noch keineswegs abgeschlossen ist. Bis jetzt konnte man bei der Auswahl der Handschriften für den kritischen Apparat schwanken, und zwei Ansichten waren es, die einander gegenüberstanden: die eine legte allein den Codex Petavianus (A = cod. Vat. Reg. 1709) zu Grunde, die andere beobachtete ein mehr eklektisches Verfahren. Begründer der ersten Anschauung war R. Merkel, der in der Vorrede seiner grossen Ausgabe von dem Petavianus sagte (p. CCLXXII): *eximia eius est auctoritas nec nisi gravem ob causam deserenda*. Auf seiner Seite steht A. Riese, der seine Ausgabe fast ausschliesslich auf der Hs. A aufbaut. Dagegen hat H. Peter, hauptsächlich in seiner Schrift *De P. Ovidi Nasonis fastis disputatio critica* (Progr. Meissen 1877) dargethan, dass neben jenem Codex auch die sonstige Ueberlieferung stärker heranzuziehen ist, namentlich die des Ursinianus (V = cod. Vat. 3262) und eines Mallerstorfiensis (D). Diese Meinung wurde sodann befehlet von Fr. Krüger in seiner Dissertation *de Ovidi fastis recensendis* (Rostock 1887), der den alleinigen Werth von A zu erweisen suchte. Doch betonte E. Samter in einem Aufsatz 'zur Textkritik von Ovids Fasten' (Jahrb. f. Philol. Bd. 151, 1895, S. 563) mit Recht, dass in der Krüger'schen Arbeit der Ursinianus im Verhältniss zum Petavianus entschieden zu gering geschätzt sei; Samter führte dieses unrichtige Werthurtheil mit auf die Thatsache zurück, dass die Lesungen von V noch nicht genügend bekannt seien. Angeregt durch diese Bemerkung hat nun G. J. Laing die Haupthss. der Fasten neu collationirt und seine Resultate im *American Journal of Archeology* von 1899 veröffentlicht (Second Series, Volume III p. 212. The three principal manuscripts of the Fasti of Ovid). Da zeigt sich nun, dass der Ursinianus allerdings viel werthvoller ist, als man bisher

annahm: die schlechten Lesungen, die ihm imputirt werden, sind in der Mehrzahl erst durch einen Corректор interpolirt, während die erste Hand das Wahre bietet; die echte Lesung ist hier sogar in vielen Fällen erhalten, in denen sie in A der Verderbniss erlegen ist. Als Beleg hierfür schreibe ich diejenigen Stellen des ersten Buches aus, für die der Augenschein lehrt, dass V sicher das Richtige, A Interpolirtes hat:

I 83 *ferienda securi A, ferienda iuveni V* — 243 *tunc ardua A, incaedua V* — 299 *iocisque A, locisque V* — 317 *dictos A, dictis V* — 342 *nibiri A, rubri V* — 351 *sulcis A, sucis V* — 381 *pescit ouis prato A, poscit ouem fatum V* — 400 *rubro avidas A, ruber pavidas V* — 495 *errat A, horret V* — 618 *re-licta A, relata V* — 646 *corrigit A, porrigit V* — 688 *ulla A, acgra V*.

Ist aber somit dargethan, dass A allein als Grundlage für die Herstellung des Textes nicht genügt, sondern dass daneben mindestens noch V zu berücksichtigen ist, so werden wir in dieser Erkenntniss manche zweifelbafte Fälle, in denen man bis jetzt A bevorzugte, eher zu Gunsten von V entscheiden; einige der Stellen des ersten und zweiten Buches, die mir hierfür in Frage zu kommen scheinen, möchte ich im Folgenden vorlegen.

Neben der Handschriftenfrage stellen uns die Fasteñ noch ein zweites Problem, das der doppelten Recension. Die That-sachen, dass Ovid sein Werk, soweit es erhalten ist, vor seiner Verbannung in Rom niedergeschrieben hat in der Absicht, es dem Augustus zu widmen, dass er dann in Tomi am Ende seines Lebens begonnen hat, es umzuarbeiten, weil er es dem Germanicus überreichen wollte, und dass die meisten Spuren dieser Ueberarbeitung sich im ersten Buche finden, diese That-sachen sind für mich nach den Ausführungen von Merkel (*Quaestiones Ovidianae criticae*, diss. Hal. 1835. Praef. p. CCLVI), H. Peter (*De P. Ovidii Nasonis fastorum locis quibusdam epistula critica*, Leipz. 1874 S. 11, Jahrb. f. Philol. 1875, Bd. 111, S. 499), W. Knögel (*de retractatione fastorum ab Ovidio Tomis instituta*, diss. Monast. 1885) völlig gesichert, trotz des Widerspruches, den namentlich Riese (S. VI seiner Vorrede, Jahrb. f. Philol. Bd. 109, 1874 u. ff. in verschiedenen Aufsätzen) erhoben hat. Nur scheint mir in der Zutheilung der einzelnen Verse, sei es zur ersten, sei es zur zweiten Redaction, noch nicht überall das Richtige getroffen zu sein, und ich möchte daher hier versuchen, meine etwas abweichende Meinung zu begründen.

So sollen denn die folgenden Bemerkungen sich hauptsächlich mit den Lesarten des Ursinianus und den Spuren der *Re-tractatio* beschäftigen, ohne jedoch kritische Fragen verwandter Art auszuschliessen.

I v. 6. <officio> *en tibi devoto numine dexter ades.*

*en tibi* V dett., *huic tibi* (*huic* in ras.) A, *huic tibi* die Ausgaben.

*Huic* muss als schlecht bezeugt gelten, da es sich nur in A findet, und in diese Hs. erst durch Korrektur hineingetragen ist. Gut überliefert ist dagegen *en*, das die gesammte übrige Tradition, an der Spitze V, bietet. Falls daher diese Lesung sonst keinem Anstoss begegnet, wird sie der anderen vorzuziehen sein. *En* würde die in dem Imperativ *ades* liegende Aufforderung verstärken und zum Ausdruck bringen, dass der Dichter sich das *numen* des angerufenen Germanicus als gegenwärtig denkt. Diese Wendung — *en* mit dem Imperativ — ist dem Ovid durchaus vertraut (*en aspice* Met. II 283. XIII 264; vgl. Verg. ecl. VI 69 *en accipe*). Auch das Bedenken, dass *en* zu weit von dem zugehörigen Verbum abstehe, ist von keinem Gewicht: genau ebenso gebaut wie dieser Vers ist Met. V 518 *en quaesita diu tandem mihi nata reperta est*. Hier steht auch hinter dem *en* ein Participium, über das hinweg es zu seinem eigentlichen Zeitwort bezogen wird, doch so, dass auch dieses Participium etwas von der deiktischen Kraft des *en* mit abbekommt. So trage ich denn kein Bedenken, *en tibi* in den Text zu setzen; das viel glattere *huic tibi* denke ich mir entstanden aus Korrektur etwa von *hem tibi* (so eine der schlechteren Hss.) in Anlehnung an *hoc opus* v. 4. — Ferner muss bemerkt werden, dass sich V. 5. 6 nur in sacralen Ausdrücken bewegen. *Officium* ist der Dienst, der Gottheit (*numen*) geweiht (*devotum*); für das *adesse* s. die Parallelen in der religiösen Poesie bei F. Adami, Jahrb. f. Philol. Suppl. Bd. XXVI S. 221. 225. Nach dem Vorgange der ältesten Dichtkunst wird zu Beginne des Poems der Gott angerufen, der den Sang schützen soll: dies ist für die zweite Fassung der *Fasti Germanicus*. Das wird nicht mit dürren Worten gesagt, wohl aber durch diese Verse und ihre aus der Sprache des römischen Gebetes stammenden Termini verständlich genug angedeutet: das dritte Distichon ist mithin für das Verständniss des ganzen Proömiums unentbehrlich. Diese Thatsache durfte nicht unbetont bleiben, da von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht worden ist, V. 5. 6 als 'inhalts-leer' zu athetiren.

V. 26. *auspice te felix totus ut annus eat.*

*aspicito et felix A, auspice te felix V* Riese E. Maass (Ind. lect. Gryph. 1893/94 p. 14), *auspicio felix* dett. Merkel H. Peter.

A ist offenbar verderbt. Dann aber ist es methodischer, die Lesart der besseren hs. V in den Text aufzunehmen, als die der schlechteren Mehrzahl. Zu *auspicio* würde man auch nach meinem Gefühl noch ein erläuterndes Beiwort erwarten, während *auspice te* ebenso einwandfrei ist wie etwa *auspicibus . . . deis I, 615*. Hinzu kommt, dass ich glaube, die Autorität von V noch durch die einer verschollenen Hs. spätestens des 13. Jahrhunderts stützen zu können. Von Richard von Fournival (um 1250, s. M. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen, Rhein. Mus. 47 Suppl. S. 33) wird unter Ovids Werken aufgezählt: *Liber Fastorum sive Liticorum<sup>1</sup> cum semikalendario, quem de cerimonia secundum ritum gentium composuit in honore Germanici Caesaris, qui erat futurus pontifex eo anno*. Der letzte Satz ist unsinnig, und zeigt uns, dass Richard oder seine Quelle die Fasten nur sehr flüchtig gelesen hat, denn es wird angenommen, dass sie auf ein bestimmtes Jahr gestellt seien. Ein weiteres Missverständnis liegt in der Behauptung, dass Germanicus gerade in diesem Jahre habe eine Priesterwürde bekleiden sollen. Woher stammt diese singuläre Notiz? Nun, aus einer Handschrift, in der man las: *auspice te felix totus ut annus eat*.

V. 148 *verbaque sum spectans pauca locutus humum:*

.....

161 *quaesieram multis: non multis ille moratus  
contulit in versus sic sua verba duos.*

So die Handschriften. In V. 148 verkündet Ovid, dass er den Gott Janus mit wenigen Worten befragen wolle; hierauf spricht er 12 Verse, die er mit dem Sätzchen *quaesieram multis* abschliesst. Jenes *pauca* und dieses *multa* stehen in handgreiflichem Widerspruch, und ihn kann keine noch so gewundene Interpretation aus der Welt schaffen. Die Gelehrten, die seine Existenz anerkennen, gehen von der gewiss richtigen Beobachtung aus, dass auf eine Rede von 12 Zeilen weit eher das Beiwort *multa* als *pauca* passe: sie halten darum jenes, und ändern an

<sup>1</sup> Dies Wort ist noch unerklärt. Vielleicht darf man an frz. *lit de justice* denken: dann würde *dies liticus* in der Bedeutung 'Gerichtstag' eine Uebersetzung von *dies fastus* sein.

diesem (*larga* oder *tarda* Riese; *pacta* Merkel; *plura* Algermissen, Quaestiones Ovidianae criticae, diss. Monast. 1879 S. 19, Ehwald, Burs. Jb. 1885, Bd. 43, S. 268). Aber wir müssen hier behutsam vorgehen, um nicht an Stelle der Ueberlieferung den Dichter selbst zu treffen. Diese Rede Ovids nimmt unter seinen Fragen an Janus eine Sonderstellung ein. Alle anderen werden mit einem oder zwei Versen abgemacht (V. 165, 171 f., 175 f., 185 f., 189 f., 229 f., 257 f., 277): hier allein sind ihrer zwölf nothwendig. Dabei ist nun merkwürdig, dass auch hier die eigentliche Frage mit zwei Versen erledigt wird: 'warum beginnt das neue Jahr im Winter, und nicht im Frühling?' Die übrigen fünf Distichen enthalten ein in sich geschlossenes Ganzes, eine Schilderung des Lenzes, die, so anmuthig sie ist, für den Wechsel zwischen Frage und Antwort mindestens entbehrlich, ja sogar störend ist, da man über ihr leicht die vorausgegangene Frage vergessen kann. Nun kehrt dieselbe Frühjahrsbeschreibung, zum grossen Theil mit wörtlichen Anklängen, in den Fasten noch einmal wieder (III 235 ff.). Am Auffälligsten ist die Uebereinstimmung zwischen III 237—242 und I 151—154. Man vergleiche:

- III. *arboribus redeunt detonsae frigore frondes  
vividaque in tenero palmite gemma tumet,  
quaeque diu latuit, nunc se qua tollat in herbas  
fertilis occultas invenit herba vias.*
- I. *omnia tunc florent, tunc est nova temporis actas  
et nova de gravido palmite gemma tumet,  
et modo formatis operitur frondibus arbor,  
prodit et in summum seminis herba solum.*

Früher hätte man — dies nebenbei bemerkt — die in kurzem Zwischenraum sich abspielende Wiederkehr zweier ganz analoger Schilderungen dem Dichter als Geistesarmuth ausgelegt. Das dürfen wir nicht mehr; es ist eine beherzigenswerthe Beobachtung von F. Leo (*de Statii libris commentatio*, Progr. Gott. 1893 p. 10), dass solche Wiederholungen mehr dem Rhetor als dem Poeten zuzuschreiben sind: es sind Uebungen in der Kunst der Paraphrasis, die sich bemüht, ihr Thema zu variiren, und dieselben Gedanken in anderen Wendungen zu wiederholen. Derartige Selbstcitate legen uns nun jedesmal die Frage vor, welche von ihnen die zuerst gedichtete ist. In unserem Falle ist die Frühlingsschilderung des dritten Buches durchaus an ihrem Orte; dort ist sie so angelegt, dass alles Wachsen und Knospen als Omen der kommenden Frucht gedeutet wird: so giebt die Frucht-

barkeit des Lenzes das Αἴτιον, warum die Kalenden des März von den fruchtbaren Matronen gefeiert werden. Ist jene Beschreibung aber im III. Buch unentbehrlich, und im I., wie wir gesehen haben, überflüssig, so ist der nothwendige Schluss, dass wir dort das Original, hier die danach gefertigte Copie haben. Wenn das aber richtig ist, so ist der Preis des Frühjahrs im ersten Buch eine spätere Einlage, die ursprünglich gefehlt hat. Ich denke mir daher die erste Fassung unserer Stelle so:

148 *verbaque sum spectans pauca locutus humum:*

*'dic age frigoribus quare novus incipit annus,*

150 *qui melius per ver incipiendus erat?'*

161 *quaesieram paucis: non multis ille moratus eqs.*

Im letzten Verse bemerkte Ovid, dass nach der Einlage ein *paucis* nicht mehr passe, und änderte es in *multis*: die rhetorische Antithese *non multis* passte in beiden Fällen. In V. 148 aber hat er das *pauca* übersehen; das ist eine jener kleinen Ungenauigkeiten, wie sie bei einer doppelten Recension überall vorkommen. Wir mögen sie in den Ausgaben notiren, aber ändern dürfen wir nicht.

V. 479 *Cui genetrix flenti: 'fortuna viriliter' inquit*

*— 'siste, precor, lacrimas — ista ferenda tibi est.*

*sic erat in fatis. nec te tua culpa fugavit,*

*sed deus, offenso pulsus es urbe deo.*

*non meriti poenam pateris, sed numinis iram.*

*est aliquid magnis crimen abesse malis.*

485 *conscia mens ut cuique sua est, ita concipit intra*

*pectora pro facto spemque metumque suo.*

*nec tamen ut primus maere mala talia passus:*

*obruit ingentes ista procella viros.*

*passus idem est, Tyriis qui quondam pulsus ab oris*

490 *Cadmus in Aonia constitit exul humo,*

*passus idem Tydeus et idem Pagasaeus Iason*

*et quos praeterea longa referre mora est.*

*omne solum forti patria est, ut piscibus aequor,*

*ut volucris, vacuo quidquid in orbe patet.*

495 *nec fera tempestas toto tamen horret in anno:*

*et tibi — crede mihi — tempora veris erunt.'*

Mit diesen Versen tröstet die Seherin Carmenta ihren Sohn Euander, der ob seiner Verbannung aus Arkadien trauert. Der Gedanke, dass die ganze Rede erst von dem Verbannten Ovid geschrieben sei mit Beziehung auf das eigene Unglück, war nahe-

liegend, und ist im ersten Augenblick bestechend. So weist Knögel (diss. S. 15 f.) V. 479—498, H. Peter (Ausgabe Bd. II S. 23) wenigstens V. 481—486 der zweiten Bearbeitung zu. Gegen diese Zuthellung hat jedoch H. Winther Einspruch erhoben (Wochenschr. f. klass. Philol. 1886, S. 328). Sein erstes Argument ist, dass Ovid selbst es an anderer Stelle (ex P. I 3, 61) ablehne, sich über seine Verbannung trösten zu lassen durch die Beispiele alter Zeiten (Cadmus, Tydeus), wie sie hier Carmenta anführt. Darauf möchte ich allerdings weniger Gewicht legen: ein Stimmungsmensch, ein Dichter hat wohl das Recht, sich über solche Trostgründe zu verschiedenen Zeiten abweichend zu äussern. Wichtiger ist mir der zweite der von Winther angeführten Gründe: wenn Ovid diese Verse auf seine Verbannung bezogen haben wollte, so durfte er das Factum seiner Schuldlosigkeit nicht so stark betonen, wie dies hier in V. 481 geschieht. Das wäre eine Ungehörigkeit gegen den Kaiser gewesen, die Ovid sonst peinlichst vermeidet; sie hätte jede Hoffnung auf Zurückberufung für immer vernichtet. Gerade an einer Stelle der *Epi-stulae ex Ponto* (I 10, 42), die sonst stark an unsere Stelle anklängt, ist das der tiefgreifende Unterschied:

*Caesaris offensum dum mihi numen erit,  
qui meritam nobis minuat, non finiat iram.*

Hier aber steht 483 *non meriti poenam pateris*. — Diesen Beobachtungen Winthers möchte ich nun eine dritte hinzufügen. Wir können noch die Quelle der Carmentarede nachweisen: das ist aber nicht die eigene Stimmung im Exil gewesen, sondern das Schema der Rhetorenschule.

Was der Prophetin vom Dichter in den Mund gelegt wird, ist eine Consolatio. Solche Consolationes sind seit alter Zeit Prunkstücke der Redekunst; später haben sie sich nicht auf die Prosa beschränkt, sondern sich auch in die Poesie verirrt. Das Musterbeispiel für eine dichterische Trostrede ist die *Consolatio ad Liviam*, die in ihrem inneren Zusammenhang mit den rhetorischen Vorschriften jetzt F. Skutsch beleuchtet hat (Pauly-Wissowa IV 936 ff.). Ein gleiches Band verknüpft auch die Trostrede Ovids mit der Redeschule, nur haben wir hier keine Consolatio im Todesfalle, sondern im Falle der Verbannung. Die antiken τόποι περὶ φυγῆς, um die es sich demnach handelt, sind gesammelt von A. Giesecke, *de philosophorum veterum quae ad exilium spectant sententiis*, diss. Lips. 1891. In diesem Buche wird unsere Stelle nur mit einem Worte gestreift (S. 50) und

dabei erinnert, dass V. 493 eine Uebersetzung aus Euripides ist (Nauck TGF<sup>2</sup> fr. 1047):

ἅπας μὲν ἄῤῥ αἰετῷ περάσιμος  
ἅπανα δὲ χθῶν ἀνδρὶ γενναίῳ πατρὶς.

Diese Verse aber sind uns aufbewahrt — und das spricht deutlicher als vieles Andere für meine Behauptung — in einer Trostrede über die Verbannung (Stob. Flor. 40, 9), die Musonius, etwa zwei Menschenalter nach Ovid, geschrieben hat. Das ist eine Uebereinstimmung, die sich nur durch die Benutzung desselben rhetorischen Gemeinplatzes erklärt. Und ebenso finden sich die übrigen Gedanken der Carmenta einzeln in der einschlägigen Litteratur wieder, von Teles bis Cicero. Vom ersteren haben wir das grosse Fragment περὶ φυγῆς (Teletis reliquiae ed. Hense p. 14 sqq.): hier erscheint als Beispiel unter Anderen Kadmus (p. 20, 7 = V. 490). Cicero spricht in den Tusculanen (III 77) von der Nichtigkeit der Trostgründe *esse stultitiam frustra confici maerore, cum intellegas, nil posse profici, und non hoc tibi soli* (V. 480. 487). Aber ich will nicht nur Einzelheiten ausschreiben. Mit Ciceros Leben hängt eine Trostrede zusammen, die Dio Cassius als Einlage giebt (38, 18 ff.), und auf die ich durch Skutschs Consolatio aufmerksam wurde. Es ist die Ansprache, die Philiskos zu Athen an den verbannten Cicero richtet. Hier geht die Uebereinstimmung bis ins Einzelne, nicht nur im Inhalt, sondern auch in der Anordnung der Gedanken. Man vergleiche:

V. 479. 480 'Höre auf zu weinen und trage dein Schicksal als Mann' = Dio C. 38, 18, 1 οὐκ αἰσχύνῃ . . ὦ Κικέρων, θρηνῶν καὶ γυναικείως διακείμενος;

V. 481. 482 'Klage nicht wider das, was ein Gott und das Schicksal über dich verhängt haben' = 24, 5: δεῖ ἡμᾶς μὴ ὅσα ἂν βουλώμεθα ἀξιοῦν γίγνεσθαι, ἀλλ' ὅσα ἂν ἐκ τινος ἀνάγκης γίγνηται βούλεσθαι . . ὅπως ἂν τῇ τύχῃ δόξῃ καὶ ὅποιος ἂν ἐκάστῳ ἡμῶν δαίμων ἐκπληρωτῆς τοῦ τεταγμένου δοθῇ, τοιοῦτον ἀνάγκῃ καὶ ἐκείνον (= τὸν τοῦ βίου τρόπον) ἡμᾶς ποιεῖσθαι.

V. 483—486 'Schuldlose Verbannung ist kein Unglück; das wahre Glück besteht im Bewusstsein guter Thaten' = 25, 1 εἰ . . ἐὲν . . λυπεῖ . . ὅτι μὴ μόνον μηδὲν ἡδικηκῶς τὴν πατρίδα ἀλλὰ πολλὰ εὐηργετηκῶς ἠτίμωσαι τε καὶ ἐξελήλασαι, λόγισαι τοῦθ' ὅτι ἐπειδὴ περ ἅπαξ ἐπέπρωτό σοι τοιοῦτό τι παθεῖν, κάλλιστον δῆπου καὶ ἄριστον συμβέβηκε τὸ μηδὲν ἀδικήσαντά σε ἐπηρεᾶσθαι.

V. 487—494. Beispiele der Vorzeit. 'Dem wahren Helden wird jedes Land zur Heimat' = 26, 2 αὐτὸς ἕκαστος αὐτῷ καὶ πατρίδα καὶ εὐδαιμονίαν αἰεὶ καὶ πανταχοῦ ποιεῖ. Es folgen Beispiele.

V. 495. 496. 'Auch das Unglück wird vorüber gehen' = 27, 1 κουφαὶ μὲν γὰρ καὶ ἐφήμεροι καὶ ἄλλως αἱ τῶν ἀνθρώπων εὐπραγίαι εἰσὶν. . μάλιστα δὲ ἐν ταῖς στάσεσιν. 27, 4 ὥστε καὶ εὐ μάλιστα μὲν ἔλπιζε καὶ καταθῆσθεσθαι.

Alles ist also dem Schema der Rhetoren entnommen, nichts dem eigenen Empfinden des Dichters. Das gilt sogar von dem Gleichnisse des letzten Distichons, das uns so poetisch anmuthet. Der Vergleich der besseren Zukunft mit dem Aufhören des Wintersturmes und dem Eintreten des Frühlings ist ein Gemeinplatz der Consolatio, vielleicht schon aus der Zeit der kynischen Wanderpredigt. Bewiesen wird dies durch ähnliche Stellen bei Horaz, der mit ihr ja vertraut genug war. Man sehe Carm. II 9, 1 'Klage nicht ewig um den entrasteten Mystes', denn

*non semper imbres nubibus hispidos  
manant in agros, aut mare Caspium  
vexant inaequales procellae eqs.*

Aehnlich Carm. II 10, 15:

*informis hiemes reducit  
Iuppiter; idem  
submovet. non si male nunc, et olim  
sic erit.*

Vielleicht können wir auch noch den äusseren Umstand erkennen, der den Ovid veranlasste, seine Consolatio nach rhetorischem Muster gerade hier anzubringen, lange ehe er ihrer selbst bedurfte. Euander gehörte mit zu den typischen Beispielen für landflüchtige Helden der Vorzeit. Seneca sagt (ad Helv. VII, 6): *quid interest enumerare Antenorem Patavi conditorem et Euandrum in ripa Tiberis regna Arcadium conlocantem?* Das ist für Seneca keine Reminiscenz aus Ovid, denn bei diesem fehlt der Antenor, sondern ein τόπος des rhetorischen Schemas, den er ablehnen will.

V. 652 *per iuvenis curre signa regentis aquam.*

*regentis* AV dett., *gerentis* Heinsius Riese Merkel Peter.

M. E. ist hier die Ueberlieferung völlig unanstössig und daher beizubehalten. Nach der Anschauung des Dichters ist der Aquarius identisch mit Ganymedes, dem Mundschenken des Zeus (*puer Idaeus* II 145), also kein Wasserträger (*aquam gerens*).

Ihm untersteht vielmehr der Mischkrug, mit dessen Wasser er den Wein zu mischen hat: in diesem Sinne kann er wohl *aquam regens* genannt werden.

V. 705 *at quae venturas praecedit sexta kalendas  
haec sunt Ledaeis templa dicata deis.  
fratribus illa deis fratres de gente deorum  
circa Iuturnae composuere lacus.*

Gemeint ist die Weihung des Castortempels am Forum Romanum, die im Namen des Tiberius und Drusus am 27. Jan. des J. 6 n. Chr. erfolgte (Gilbert, Gesch. und Top. der Stadt Rom III 61). Bis jetzt hat man diese Verse unbeanstandet der ersten Redaction zugeschrieben, aber wohl nicht mit Recht. Sie sind eine spätere Einlage — ob bereits im Jahre der Einweihung oder erst in Tomi zugeichtet, bleibe dahingestellt. Jünger als der ursprüngliche Entwurf müssen sie aber sein, denn sie sprengen den geplanten Anschluss von V. 709 an V. 704:

704 *pax Cererem nutrit, pacis alumna Ceres.*  
709 *ipsum nos carmen deduxit Pacis ad aram.*

Man wende nicht ein, dass diese Beziehung auch noch über jene beiden Distichen hinweg empfunden werde; dagegen spricht eine weitere Beobachtung. Vorangeht (V. 657—704) eine Beschreibung der Paganalia: das ist ein wandelndes Fest, und seine Schilderung gehört an das Ende des Monats, um nicht den Zusammenhang der stehenden Feste zu unterbrechen. Dass Ovid jedoch die Feier dieses Friedensfestes des pointirten Anschlusses halber von dort vor das Fest der Ara Pacis gerückt hat, begreift man gut, nicht aber, warum sie auch der Weihung des Castortempels vorausgeht. Man wird mit Sicherheit sagen können: hätte der Dichter bei der ersten Anlage schon auf den Bau des Tiberius Rücksicht zu nehmen gehabt, so würde er gestellt haben Castortempel Paganalia Ara Pacis; wollte er später den Castortempel noch einordnen, so musste er zur Ara Pacis gesetzt werden, da er vor 656 unvermittelt zu lauter Sternzeichen gerathen wäre. Wenn aber diese Beobachtung richtig ist, so folgt daraus, dass im J. 6 n. Chr. das erste Buch der Fasten bereits ziemlich fertig vorlag.

In V. 711 wird der Friede angeredet *frondibus Actiacis comp-  
tos redimita capillos*: das heisst in Prosa doch nur, dass mit dem Siege von Actium der Weltfrieden begonnen habe. Dann aber ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Friede von V. 704

ein anderer ist als der von V. 711: also auch hier ursprünglich ein Preis der friedlichen Zustände, wie sie Augustus herbeigeführt hat, nicht des Friedens vom J. 16 n. Chr., wie H. Peter meint. Ich weise also mit Knögel (diss. p. 19) die V. 697—700. 703. 704 der ersten Bearbeitung zu; V. 701. 702, die mit *domus tua* auf Tiberius Drusus Germanicus zielen, haben natürlich in der zweiten Redaction den ursprünglichen Preis des Augustus verdrängt. Genau so urtheile ich über die Schilderung der Ara Pacis: das Meiste schon ursprünglich, nur V. 721. 22 ist an Stelle des Augustus das Haus des Tiberius eingetreten.

II 23 *quaeque capit lictor domibus purgamina certis  
torrida cum mica farra vocantur idem.*

*certis* A V Ambrosch Riese, *tersis* Heinsius, *cortis* Bergk, *versis* oder *ternus* Merkel, *versis* Peter, *purgamen acerris* Hertzberg, *purgamine certa* Koch.

Ueber den Sinn des Distichons herrscht Einigkeit: 'Februa heissen auch die Sühnmittel, die der Lictor für Häuser nimmt, die durch den Tod verunreinigt sind.' Ebenso erkennen fast alle an, dass dieser Sinn durch *domibus certis* nicht genügend ausgedrückt wird. Aber die Aenderungsversuche befriedigen mich nicht. Warum setzt man das Wort für Tod nicht ein? *purgamina mortis* scheint mir sicher.

II 575 *tunc cantata ligat cum fusco licia plumbo.*

*tenet* A dett. Riese, *ligat* V Merkel H. Peter. — *fuso* dett. E. Hoffmann Jahrb. f. Philol. 1877, Bd. 115, S. 397. — *licia* A — *rhombo* dett. Merkel H. Peter, *plumbo* AV Riese.

Wir stehen hier in der Schilderung einer magischen Praktik. Ihre Erklärung muss von ihrem Zwecke ausgehen; welches dieser war, wird uns ausdrücklich gesagt in V. 581: *hostiles linguas inimicaque vinximus ora*. Es ist ein Schadenzauber, der den Gegner fesselt und seine Sprache lähmt; jeder Gedanke an Liebeszauber ist ausgeschlossen. Damit fällt aber sofort die Möglichkeit, *rhombo* zu halten, der Zauberkreisel hat bei der Devotion eines Feindes nichts zu suchen; ganz unmöglich ist Hoffmanns *fuso rhombo* 'mit dem losgelassenen Kreisel'. *rhombo* ist Interpolation aus Am. I 8, 7 *scit bene quid gramen, quid torto concila rhombo | licia (valeant)*; herzustellen ist das *plumbo* der besten Handschriften. Hierzu tritt als durchaus bezeichnendes Beiwort

*fuscus*, s. *plumbum nigrum* bei Plinius N. h. 34, 156 ff. Ueber die Bedeutung des Bleies im Schadenzauber brauche ich meine früheren Ausführungen nicht zu wiederholen (Sethianische Verfluchungstafeln S. 72); das Nächstliegende wäre, unter diesem *fuscum plumbum* eine Bleitafel zu verstehen, auf der ein Fluch gegen den verhexten Feind eingeritzt war; solcher Tafeln kennen wir jetzt an vierhundert (s. zuletzt Rhein. Mus. 1900, LV S. 232 ff.). Aber eine geschriebene Defixion würde von dem Dichter wohl etwas ausführlicher geschildert worden sein, und ich neige mehr dazu, unter dem *plumbum* ein bleierne Abbild des verfluchten Gegners zu sehen, das ist auch ein besseres Gegenstück zu dem *caput maenae* (V. 578). Ein solche Rache puppe, die aus Attika stammt, ist in meinem Besitz, und ich gedenke sie demnächst zu veröffentlichen: eine nackte, männliche Bleifigur, der man Arme und Beine gefesselt, den Kopf abgeschlagen, und zwei Nägel durch den Leib getrieben hat. Sie erklärt uns auch die hier stehenden *licia*: es sind Fesseln, die durch einen Zaubersang (*cantata*) magische Kraft erlangt haben. Der letzte kritische Zweifel betrifft die Wahl zwischen *tenet* A dett. und *ligat* V. Ich trage kein Bedenken, *ligat* einzusetzen und so wieder einmal V über A zu stellen. Nicht nur dass *ligat* das Ungewöhnlichere, schwerer durch Interpolation zu findende ist, es ist auch der Kunstdruck in der Gedankensphäre, in der wir uns hier bewegen (s. A. Dieterich in diesem Bande S. 81). So würde der Vers übersetzt lauten 'dann verbindet sie mit dem dunkeln Blei die Fäden, die durch Zaubersang besprochen sind', d. h. sie fesselt die Bleipuppe mit zauberkräftigen Banden. Wir würden in Prosa allerdings eher erwarten *tum fuscum plumbum ligat liciiis cantatis*: aber diese leichte Inversion des Ausdruckes ist bei dem Dichter durchaus begreiflich. Der Vers *tunc cantata ligat cum fusco licia plumbo* versetzt uns in eine Zauberhandlung, wie sie ganz ähnlich der grosse Pariser Zauberpapyrus (V. 295 ff., Denkschr. d. Wiener Akademie XXXVI S. 28) schildert:

Λαβῶν πηλὸν ἀπὸ τροχοῦ κεραμικοῦ πλάσων ζῶδια δύο, ἀρρενικὸν καὶ θηλυκόν . . καὶ λαβῶν δεκατρεῖς βελόνας χαλκᾶς πῆξον μίαν ἐπὶ τοῦ ἐγκεφάλου . . καὶ λαβῶν πλάτυμμα μολυβοῦν γράψον τὸν λόγον . . καὶ συνδήσας τὸ πέταλον τοῖς ζωδιοῖς μίτω ἀπὸ ἰστοῦ . . λέγων ὡς οἶδας Ἀβρααεὶ κατάσχεσ· τίθεται ἡλίου δύνοντος παρὰ ἀώρου ἢ βιαίου θήκην, παρατιθῶν αὐτῶ καὶ τὰ τοῦ καιροῦ ἄνθη.

πηλὸν schreibt E. Kuhnert, Rh. Mus. 49, 45; κηρὸν der Papyrus. — Bei Ovid findet die Zauberhandlung an den Feralien (21. Febr.) statt, wenn die Geister der Verstorbenen umgehen: ihnen werden Blumen gesendet (*violae solutae* V. 539), das sind die ἄνθη τοῦ καιροῦ; auch der ehernen Nagel wird erwähnt; nur wird er durch das Haupt des stellvertretenden Fisches getrieben (V. 577 *quod acu traiecit aëna . . caput*).